

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 18. Februar 2019

Werkhof, LKW-Chauffeur mit Führungsfunktion/Genehmigung Pensionierung und Freigabe zur Wiederbesetzung

Ausgangslage

Ein LKW-Chauffeur mit Führung im Werkhof Olten macht von den Bestimmungen der Personalverordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten, Art. 12 Abs. 2, Gebrauch und geht vor seinem ordentlichen Pensionsalter in Rente.

Die Nachfolge konnte bereits mit einem Allrounder Bau plus LKW-Chauffeur mit Führung im Werkhof Olten geregelt werden. Er hat bereits heute die Stellvertretung der LKW-Chauffeure inne.

Der Werkhof unterstützt dieses Vorhaben voll und ganz. Somit ist die Nachfolge per 1. September 2019 geregelt.

Erwägungen

Durch diesen internen Wechsel wird es in der Gruppe Bau und Unterhalt per 1. September 2019 zu einer Vakanz von 100 % kommen. Nun gilt es, die freiwerdende Stelle des Allrounders Bau plus LKW-Chauffeur mit Führung zu diesem Zeitpunkt im gleichen Umfang wiederzubesetzen.

Finanzielle Auswirkungen

Beide Mitarbeitende sind in der Lohnklasse 8 eingereiht. Die Lohnkosten für die beantragte Wiederbesetzung (100 %) sind im Budget vorgesehen.

Beschluss:

1. Die Pensionierung eines LKW-Chauffeurs mit Führung, per 31. August 2019, wird durch den Stadtrat genehmigt.
2. Die freiwerdende Stelle eines Allrounder Bau plus LKW-Chauffeur mit Führung, 100 %, Lohnklasse 8, wird per 1. September 2019 zur Wiederbesetzung freigegeben.
3. Die offene Stelle wird sowohl auf der Homepage der Stadt Olten, jener des Werkhofs Olten wie auch im Stadtanzeiger Olten publiziert.
4. Die Direktikon Bau wird mit dem Vollzug beauftragt. Es erfolgt eine Zusammenarbeit mit dem Personaldienst.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

D. V.